Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 83 Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 19. Februar 1877.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 17. Februar).

10 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Dr. Falk, Achenbach, die Geh. Räthe Rhode, Forch, von Brauchitsch.

In der dritten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, richtet Abg. Kropp an die Regierung die Frage, welche Stellung sie zu dem Beschlusse des hannöverschen Provinzial-Landtages wegen Beseitigung der Ungleichmäßigkeiten und Härten des gegenwärtigen Steuersystems in Hannover eingenommen habe.

Reg.-Commissar Burghart erwidert, daß ihm von diesem Beschlusse gar Nichts bekannt sei.

Der Gesetzentwurf wird hierauf angenommen. Ebenso wird der Gesetzentwurf, betr. die Kraftloserklärung (Amortisation, Mortification) von Actien und auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Actiengesellschaften in der Provinz Schleswig-Holstein.

Es folgt die erste Berathung des Vertrages zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen wegen der künftigen Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf der Unterweser und wegen der Ausführung und Unterhaltung der zur Erhaltung der Insel Wangerooge erforderlichen Strandschutzwerke.

Abg. Lammers: Der Vertrag lag dem Hause schon in der vorigen Session vor, wurde aber nicht erledigt, weil die Bremische Bürgerschaft demselben ihre Zustimmung versagte. Man nahm Anstoß an der vermeintlich übermäßigen Belastung für die Erhaltung der Insel Wangerooge und weil der Uebergang der Verwaltung der Seeschifffahrtszeichen an das Reich in Aussicht genommen war. Aber mit der Erfüllung dieser Aussicht hat es leider wohl noch lange Wege. Der neueste Reichstagsbeschluß ist noch nicht ausgeführt und so hat auch die Bremer Bürgerschaft trotz der zunehmenden Finanzbedrängniß ihren Widerspruch aufgegeben. Preußen wird für die Erhaltung der Insel Wangerooge noch erträglicher besteuert als Bremen. Ich bitte deshalb, den Vertrag anzunehmen und ohne commissarische Berathung im Plenum zu erledigen.

Abg. Schmidt (Stettin): Eine Schattenseite des Vertrages ist der § 4, welcher ein Feuer- und Bakengeld einführt, welches neben den Hafengeldern in keinem Hafen mehr erhoben wird. Indeß sichert diese Abgabe allein die Genehmigung des Vertrages Seitens der Bremer Bürgerschaft. Durch die Voraussetzung, daß das deutsche Reich die Unterhaltung des Leuchtthurmes und Leuchtfeuers auf der Insel Wangerooge auf alleinige Kosten übernimmt, muß der Vertrag auch vom Reichstage genehmigt werden. Indessen hat das Reich für seinen Kriegshafen Wilhelmshaven ein dringendes Interesse an der Unterhaltung des Leuchtfeuers und des Leuchtthurmes auf Wangerooge. Der Vertrag kann auch die Regelung der Schifffahrtszeichen nach internationalen Bestimmungen erleichtern und zu einem günstigen Resultat führen.

Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Revision — beziehentlich Abänderung — der Reglements der öffentlichen Feuersocietäten.

Der einzige Paragraph des Gesetzes lautet in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung:

Die Reglements der öffentlichen Feuersocietäten sollen binnen spätestens zwei Jahren einer Revision unterzogen werden. Dieselbe ist namentlich darauf zu richten, daß diejenigen Bestimmungen des Reglements, welche den nicht bei den Societäten versicherten Personen Beschränkungen in Bezug auf die Versicherungsnahme oder eine Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Societät auferlegen oder welche die Einrichtung, die Befugnisse und den Geschäftsverkehr anderer Versicherungsgesellschaften betreffen, aufgehoben werden. Die Revision erfolgt nach Anhörung der Societätsorgane im Wege der landesherrlichen Verordnung. Die Aufhebung des Zwanges zur Versicherung von Grundstücken bei den öffentlichen Feuersocietäten kann gegen den Willen der Societät nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen.

Abg. v. Rauchhaupt beantragt, der Vorlage eine andere Fassung zu geben, welche einerseits die Grenzen enger zieht, indem sie sich darauf beschränkt, diejenigen Bestimmungen der Reglements der öffentlichen Feuersocietäten aufzuheben, welche in die Rechtssphäre der Privatgesellschaft übergreifen, andererseits aber insofern weitergeht als der Entwurf, als sie die Aufhebung der Bestimmungen sofort ausspricht, ohne den Erlaß einer landesherrlichen Verordnung abzuwarten. Eine sonst noch nothwendig werdende Umänderung der einzelnen Reglementsbestimmungen verweist der Antragsteller auf den in der Provinzialordnung vorgezeichneten Weg. Er glaubt, daß diese Art und Weise der Aufhebung dem Bedürfniß des Publikums, wie der Interessenten am besten entspricht und bittet das Haus, seinem Antrage zuzustimmen.

Abg. Jacobi: Die Regierung erklärte im Herrenhause, sie lege einen großen Werth darauf, daß der Versicherungszwang da, wo er besteht, aufrecht erhalten werde. Ich verstehe diese Aeußerung in dem Sinne und mit der Maßgabe, daß, wo die Interessenten selbst überzeugt sind, daß dieser Zwang nicht blos entbehrlich, sondern sogar gefährlicher Natur sei, die Regierung keine Schwierigkeiten in der Beseitigung des Zwanges erheben werde; und ich bitte dringend, in diesem Sinne zu verfahren.

Nachdem sich der Regierungscommissar Geh. Rath Forch mit dem Antrage v. Rauchhaupt einverstanden erklärt, wird derselbe angenommen.

Zur zweiten Berathung gelangt sodann der Gesetzentwurf, betreffend eine Erweiterung der Verwendungszwecke der den Provinzial- und Communalverbänden überwiesenen Dotationsfonds.

Abg. Henze beantragt, die Verwendung der Fonds außer für „Secundärbahnen", wie es der Entwurf vorschlägt, auch für Pferdebahnen gelten zu lassen.

Abg. Henze: Ich wies bereits in meiner letzten Rede darauf hin, daß hier in Berlin auf der Linie vom Alexanderplatz nach Weißensee eine Pferdebahn cursirt, die sowohl auf dem Steinpflaster als auf Schienen fahren, sowie dem entgegenkommenden Schienenwagen ausweichen kann und hob hervor, daß durch Anbringung des neu erfundenen sogenannten Leitrades jeder Ackerwagen, sowie jedes beliebige Gefährt in einen derartigen Pferdebahnwagen verwandelt werden kann. Die Anbringung dieses kleinen Leitrades mit der dazu gehörigen Hebelvorrichtung an jedem beliebigen Wagen kostet etwa 3 bis 5 Thaler, eine verschwindende Ausgabe gegenüber den ungeheuren Vortheilen dieser Erfindung. Durch das Entgegenkommen der Direction der neuen Berliner Pferdebahn bin ich in der Lage, dem Hause mitzutheilen, daß, wenn der Polizeipräsident v. Madai die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, am nächsten Mittwoch um 10 Uhr hier vor dem Abgeordnetenhause ein Pferdebahnwagen stehen wird, der sich eine Ehre daraus machen wird, abwechselnd je 24 Abgeordnete erst auf dem Steinpflaster, sodann auf den Pferdebahnschienen der Lindenstraße spazieren zu fahren. (Große Heiterkeit.) Die Herren Insassen werden alsdann Gelegenheit haben, sich von der Leichtigkeit, mit der dieser Wagen den auf den Pferdebahnschienen der Lindenstraße entgegenkommenden Pferdebahnwagen auszuweichen vermag, zu überzeugen. Unter Hinweis auf die von mir in der vorigen Lesung nachgewiesenen großen Vorzüge und Vortheile der Herstellung solcher Pferdebahnen auf dem Lande bitte ich das Haus dringend, meinen Zusatzantrag anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Bender: Ich muß entschieden gegen die Vorlage stimmen. Dieselbe läuft immer, wie man die Sache auch wenden mag, auf eine Entlastung des Staates zu Ungunsten der Provinzen hinaus, und eine solche kann ich am wenigsten als ein Vertreter aus derjenigen Provinz acceptiren, welcher der Staat die ungeheure Last auferlegt hat, 8 Millionen solcher Schulden zu zahlen, die von Rechts wegen eigentlich der Staat hätte zahlen müssen. Bei uns in Preußen weiß eben so wenig Einer, was eine Secundärbahn eigentlich ist, wie hier im Hause. Das theoretische Bedürfniß danach ist allerdings im Provinziallandtage empfunden worden, wo sich der Landesdirector mit 8 gegen 7 Stimmen die Ermächtigung hat geben lassen, einen dahinzielenden Antrag hier im Hause zu stellen. Daß die Regierung sofort mit der größten Bereitwilligkeit diesen Antrag zu dem ihrigen gemacht hat, sollte uns schon von vorne herein mißtrauisch gegen diese Vorlage machen. Das Wort: das Bessere ist des Guten Feind, ist hier gewiß an der richtigen Stelle. Wo man wie hier mit unzureichenden Mitteln darauf ausgeht, Alles zu erreichen, da erreicht man zuletzt nicht einmal das dringend Nothwendigste. (Sehr richtig!)

Abg. Rickert: Die Befürchtungen und Gefahren, die an diese so kleine und rein praktische Maßregel geknüpft worden, sind in keiner Weise gerechtfertigt. Betrachten Sie die Vorlage mit nüchternem Blick, so müssen Sie doch erkennen, daß es sich um nichts Anderes handelt, als um eine Ermächtigung, von der die Provinzen in ihrem eigenen Interesse Gebrauch machen können. Das Bedürfniß nach Secundärbahnen ist nicht, wie der Vorredner meinte, ein blos theoretisch empfundenes. Es liegen thatsächliche Fälle vor, wo ein eminent praktisches Interesse sich an die Entscheidung über diese Frage knüpft. Der Kreis Deutsch-Krone will eine Chaussee von der Stadt Deutsch-Krone nach der Ostbahn bauen und er steht nun vor der Frage, ob eine Chaussee oder eine Secundärbahn gebaut werden soll. Beide würden ungefähr gleich viel kosten, nämlich ca. 100- bis 120,000 Mark pro Meile. Während bei der Chaussee aber die vom Kreise aufzubringenden Gelder nicht blos à fonds perdu gegeben werden, sondern auch die gewaltigen jährlichen Unterhaltungskosten getragen werden müssen, fallen bei der Secundärbahn die letzteren ganz aus, ja es würde sich noch ein jährlicher, wenn auch kleiner Zinsbetrag, etwa von 1 Procent, für das aufgewendete Capital ergeben. Ich denke doch, dieser Fall weist so schlagend das praktische Bedürfniß dieser Vorlage nach, daß wir endlich aufhören sollten, durchaus haltlose weit aussehende Befürchtungen an diese winzige und einfache Vorlage zu knüpfen.

Abg. Windthorst (Meppen): Für mich ist diese Vorlage keine unbedeutende, sondern ein Gesetz von der allergrößten Tragweite, das werden, wenn sie angenommen wird, die Herren aus der Provinz demnächst erfahren. Es ist im höchsten Grade unwirthschaftlich, neue Verwendungszwecke aufzunehmen, wenn man nicht einmal für die alten ausreichende Mittel hat. Wenn die Regierung eine solche Vorlage machen wollte, so hätte sie vor Allem den Dotationsfonds vermehren müssen. Dieses Gesetz ist der Anfang eines großen Provinzialeisenbahnschwindels, davon bin ich fest überzeugt, und wer einen solchen Schwindel nicht groß ziehen will, muß gegen die Vorlage stimmen.

Handelsminister Achenbach: Auch mir erscheinen die Befürchtungen völlig ungerecht, die man an diese einfache Vorlage knüpft. Von einer Entlastung des Staates dabei kann gar nicht die Rede sein, weit eher von einer Belastung; da ja der Staat die Chausseelast auf die Provinzen übertragen hat, und nach dieser Vorlage aber an Stelle von Chausseen Secundärbahnen gebaut werden können, bei denen eine Staatsbetheiligung, also eine Mehrlast für die Regierung nicht ausgeschlossen ist.

Abg. v. Benda: Der Schwindel, den der Abg. Windthorst als Folge dieses Gesetzes befürchtet, könnte viel leichter eintreten bei der Aufnahme von Anleihen für diese Zwecke, und doch hat er selbst den Weg der Anleihe als den allein richtigen uns empfohlen. Wir sollten doch so viel Vertrauen in die Provinzialvertretung setzen, daß sie die ihr übertragene Befugniß nicht zu ihrem eigenen Schaden mißbrauchen werde.

Die Vorlage wird darauf mit dem Amendement Henze angenommen.

Das Haus setzt demnächst die Etatsberathung fort.

Zu dem Titel, betreffend das Gehalt des Unterstaats-Secretärs im Ministerium des Innern (15,000 M.) hatte Abg. v. Saucken-Tarputschen die gänzliche Streichung der Position beantragt, während Abg. Lasker die 15,000 Mark bewilligen wollte, aber mit einem Vermerk, welcher dem Minister nur die Verwendung von 3000 Mark dieses Gehalts zu Remunerationen gestattet, so lange die Stelle unbesetzt ist. — Beide Anträge waren der Budget-Commission überwiesen worden.

Referent Abg. Weber (Erfurt): Die Commission hat die Nothwendigkeit einer Zwischenperson zwischen dem Minister und den Räthen anerkannt, und es handelte sich deshalb nur um die Frage, ob jene Person Unterstaats-Secretär oder Ministerial-Director sein solle. Da nun die Functionen beider durchaus verschiedene sind und die Commission glaubte, daß es augenblicklich nicht an der Zeit sei, darüber Entscheidung zu treffen, welchem von beiden Beamten der Vorzug zu geben sei, so beschloß sie, den Titel vorläufig bestehen zu lassen, um dem Minister die Möglichkeit einer Entscheidung der obigen Frage bis zum nächsten Etat zu geben, eine Entscheidung, welche durch den Antrag Saucken abgeschnitten werden würde. Die Commission lehnte deshalb diesen Antrag ab, da sie jedoch nicht mehr, wie bisher, die ganze Summe zu Remunerationen verwendet sehen wollte, so nahm sie den Antrag Lasker auf und empfiehlt Ihnen dessen Annahme.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Als ich meinen Antrag stellte, war die ganze Frage überhaupt eine vollständig unklare; die Stelle war seit Jahren unbesetzt und der Minister verwendete das Gehalt zu Remunerationen. Diesem zweifelhaften Zustande wollte ich ein Ende machen. Da nun die Commission den Staatssecretär als nothwendig anerkannt hat, andererseits der Minister bereit zu sein scheint, sich bis zum nächsten Jahre über die Frage: Staatssecretär oder Ministerialdirector schlüssig zu machen, und da ich durchaus nicht die Absicht habe, dem Minister eine Arbeitskraft zu entziehen, so nehme ich meinen Antrag zurück.

Abg. Lasker: Es ist ein Verdienst des Antrages Saucken gewesen, uns durch die Commissionsberathung über die grundsätzliche Differenz zwischen Staatssecretär und Ministerialdirector Aufklärung zu verschaffen und unser Beschluß wird wahrscheinlich für alle anderen Ministerien ein Präjudiz bilden können.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Zu der Position des Gehalts des Unterstaatssecretärs im Handelsministerium bemerkt Referent Abg. Weber, daß hier allerdings neben dem Staatssecretär noch Ministerialdirectoren beständen, von denen jedoch jeder einen solchen Geschäftsumfang zu übersehen habe, daß er gleichsam ein eigenes Ressort verwalte. Deshalb sei es auch hier nöthig, eine Person zu haben, welche in Vertretung des Ministers das ganze Gebiet einheitlich zusammenfasse.

Die Position wird hierauf genehmigt; ebenso ohne Discussion dieselben Posten im Staats-, Justiz- und Cultusministerium.

Hierauf wird die Berathung des Cultus-Etats fortgesetzt.

Abg. Dr. v. Jazdzewski: Der Cultusminister hat uns gestern gesagt, daß er die Gesetze so mild wie möglich ausführe; wir haben davon bis jetzt noch nichts bemerkt. Wenn schon die Gesetze an und für sich hart sind und tief in das Rechtsgefühl der Katholiken einschneiden, so ist doch ihre Ausführung von Seiten der Regierung noch härter und einschneidender, weil man sich offenbare Gesetzesverletzungen zu Schulden kommen läßt. Womit will der Cultusminister es rechtfertigen, daß den Gemeinden Geistliche wider ihren Willen aufgedrängt werden? Gesetze milde ausführen, heißt sie ausführen mit Berücksichtigung und Beachtung der Gefühle derer, gegen welche sie zur Anwendung kommen; in dieser Weise gehen aber der Cultusminister und seine Beamten nicht vor. In meiner Provinz haben kürzlich sämmtliche Vikare an Orten mit erledigten Pfarrstellen vom Oberpräsidenten den Befehl erhalten, ihre Functionen einzustellen, obwohl es nach altem Gewohnheitsrecht und ihrer Bestallungsurkunde feststeht, daß sie nicht der Person des Pfarrers überwiesen sind, sondern der Kirche, und somit die Verpflichtung haben, nach dem Tode des Pfarrers der Gemeinde gegenüber die Functionen weiter zu verwalten. Nach dem Gesetz vom 20. Juni 1875 ist den Gemeinden das Recht verliehen, das Kirchenvermögen selbst zu verwalten, trotzdem werden bei uns königliche Commissarien angestellt und alles Remonstriren dagegen hat uns nichts geholfen. Der Minister hat uns an unsere Bischöfe verwiesen, aber diese haben das Schwerste erdulden müssen, weil sie ihrem Eide nicht untreu werden wollen. Ich schließe mit den Worten eines englischen Geschichtsschreibers: das Gesetz ist ein klarer, aber todter Buchstabe; ein unbilliges und ungerechtes Gesetz, mag es nun mit Strenge oder Milde durchgeführt werden, wird die Verachtung des Volkes tragen, mag es in England gegeben oder zu Rom auf ehernen Tafeln eingegraben sein. (Beifall im Centrum.)

Präsident v. Bennigsen erklärt, daß er ein derartiges Citat mit Bezug auf die Maigesetze für unparlamentarisch erklären müsse.

Abg. Dauzenberg erkennt an, daß während der Amtsthätigkeit des gegenwärtigen Cultusministers viele Gelder für nützliche Unterrichtszwecke, die man früher vernachläßigte, bereit gestellt worden sind; aber sie seien stellenweise in den Händen der Behörden zu Corruptionsmitteln geworden. Im Allgemeinen freilich habe der Minister nicht aufgebaut, sondern zerstört; er sei der nominelle Träge des Culturkampfes, ohne den man sich den Minister gar nicht auf seinem Sessel denken könnte. Er habe die katholische Kirche ihrer Selbstständigkeit beraubt, indem er in ihre Angelegenheiten autoritativ eingegriffen, während die evangelische Kirche selbstständig gemacht werden solle. Die ultramontanen Abgeordneten seien nobel genug gewesen, die dafür geforderten Gelder zu bewilligen, um auch den Schein abzulehnen, als ob sie die evangelische Kirche hindern wollten, ihre Selbstständigkeit zu erreichen. Den Katholiken aber sei Luft und Licht zum Leben genommen, ihnen stände die Regierung wie eine Fremdherrschaft gegenüber. Redner führt dann unter großer Unruhe des Hauses des Weiteren aus, daß Sophokles in der Antigone den Grundsatz aufgestellt habe, „der Götter ungeschrieben, unumstößlich Recht" dürfe kein Staatsgesetz verletzen. (Abg. Lasker: Sophokles ist ja ein Heide! Heiterkeit.) Der Chor der Thebanischen Greise fügte sich der tyrannischen Willkürmaßregel des Kreon, wie die liberalen Parteien (Heiterkeit); Ismene hat nicht den Muth, das Tyrannengesetz zu übertreten, wie die rechte Seite des Hauses. (Wiederholte Heiterkeit.) Um eine richtige Behandlung der katholischen Angelegenheiten herbeizuführen, müßte man wieder eine katholische Abtheilung im Cultus-Ministerium einrichten (Aha! links) oder auf eine absolute Trennung der Kirche vom Staate hinarbeiten, so schmerzlich dies für die Katholiken auch sein würde. So lange der jetzige Minister im Amte bleibe, sei kein Friede im Lande möglich, denn er sei nicht der Mann, das Mißtrauen der Katholiken zu beseitigen. Redner spricht sein Bedauern darüber aus, daß er an der Seite des Ministers als Regierungs-Commissarius einen Katholiken sehe, der die Tendenzen des Ministers vertheidige und unterstütze. (Beifall im Centrum, Zischen im übrigen Hause.)

Geh. Rath Stauder: Ich kann versichern, daß ich als preußischer Beamter und als Katholik es für meine doppelte Pflicht gehalten habe, in einer so schweren Zeit einem Manne, der die Tendenzen vertritt, wie unser verehrter Cultusminister, mit meinen schwachen Kräften zu dienen. Mir hat immer das wunderbare Gleichniß vom Pharisäer und Zöllner am besten gefallen; ich für meine Person begnüge mich mit der Rolle des Zöllners. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kiesel tritt der Behauptung entgegen, daß die Verwaltung des Cultusministers auf dem Gebiete der Schule eine destructive gewesen sei. Ein Hauptverdienst derselben sei die Beseitigung der alten Regulative und der Erlaß der „Allgemeinen Bestimmungen" gewesen. Dadurch sei die alte Methode der Erziehung, welche meist Parteizwecken gedient habe, beseitigt und die Bildung um ihrer selbst willen als oberstes Prinzip der Pädagogik wieder aufgestellt werden. Redner bestreitet, daß durch eine Erhöhung der Anforderungen in profanen Wissenschaften die seelische Bildung vernachlässigt worden sei, obwohl er Ausschreitungen an manchen Stellen nicht in Abrede stellen kann. Er ist der Meinung, daß der Religionsunterricht in die Schule gehört und zwar in die Hand des Lehrers, welcher auf dogmatische Zänkereien im Interesse der Erziehung nicht eingehen darf. Ferner weist Redner auf die Vermehrung der materiellen Mittel für Zwecke der Unterrichts-Verwaltung hin. Diesen Thatsachen gegenüber sei die Behauptung, daß die jetzige Unterrichtsverwaltung zerstörend wirke, absolut unbegründet. Wenn von der aufbauenden Tendenz des Cultusministers auf dem Gebiete der Schule noch nicht genügende Früchte vorliegen, so sei der Grund sowohl in der Kürze der Zeit zu suchen, als auch in den fortwährenden Störungen der clericalen Partei, welche den Samaritern glichen, die die Juden beim Tempelbau fortwährend störten. Redner wünscht, daß der Cultusminister in der bisherigen Weise fortfahren möge, das auf gesetzlichem Wege zu fixiren, was bisher nur auf dem Wege der Verordnung geschehen konnte, und daß das Centrum ihn daran nicht dadurch hindern möge, daß sie seine Kraft vollständig durch den Culturkampf absorbire. (Beifall.)

Bei Titel 2 (Unterstaatssecretär) fragt Abg. Windthorst (Meppen) an, weshalb man sowohl 1876 als 1877 den Schematismus der katholischen kirchlichen Behörden aus dem Hof- und Staatshandbuch weggelassen habe.

Geh. Reg.-Rath Lucanus: Bei der Ausgabe des Handbuchs von 1876 wurde geprüft, ob nicht eine Umstellung und Sichtung des Inhalts herbeizuführen sei. Da kam man denn zu der Erwägung, daß die Bischöfe wie die bischöflichen Behörden nicht den Charakter von Staatsbehörden haben und deshalb auszulassen seien.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Aus dem Handbuch läßt man die Bischöfe weg, weil sie keine Beamten seien, von den Gerichten werden sie verurtheilt, weil sie Beamten sind. Da sehen Sie, zu welchen Widersprüchen und welchem Unsinn der Culturkampf führt.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich hatte geglaubt, daß es eine reine Auslassung sei. Zu meinem Erstaunen höre ich jetzt, daß eine bewußte Absicht vorliegt, deren versuchte Begründung freilich vor dem gesunden Menschen-Verstand nicht bestehen kann. Ich glaube allerdings, daß es bei Hofe und im Staate Menschen giebt, denen die Erscheinung der katholischen Kirche unangenehm ist.

Die sämmtlichen Titel werden unverändert bewilligt.

Zu Cap. 114a: Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten nimmt Abg. Fuchs (Köln) das Wort, um von Neuem den Beschwerden der Ultramontanen gegen diesen Gerichtshof Ausdruck zu geben. Derselbe widerspreche der Verfassung, weil im Artikel 92 ausdrücklich gesagt sei, es solle nur einen obersten Gerichtshof geben. Die Wirkung des Gerichtshofes erstrecke sich zunächst darauf, von ihren Bischöfen abgesetzte katholische Geistliche wieder in ihr Amt einzuführen; derartige Erkenntnisse haben nur den Werth von Maculatur. Wenn der Gerichtshof die Bischöfe absetzt, so zertrümmert er die Institutionen der katholischen Kirche: derartige Absetzungen haben dieselbe Wirkung, als wenn man den Mann im Monde absetzen wollte. Die katholische Kirche werde allen Angriffen gegenüber Stand halten und triumphiren, wenn das Andenken an den kirchlichen Gerichtshof längst verschwunden sein wird.

Bei Capitel 115 (Evangelischer Ober-Kirchenrath) weist Abg. Röckerath auf die Mehrforderung von 26,400 Mark für die Durchführung der evangelischen Kirchenverfassung hin und betont, daß er in einer Zeit, wo der Staat seine Leistungen für die katholische Kirche vollständig einstelle, auch der evangelischen Kirche nichts bewillige. Eine Mehrforderung sei in dieser finanziell bedrängten Zeit erst recht nicht opportun. Redner beantragt die Ueberweisung der Position an die Budgetcommission.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt im Namen der Mehrzahl seiner Parteigenossen im Gegensatz zum Vorredner, daß sie für die Position sans phrase stimmen werden, wenn auch das katholische Volk die Anomalie zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche schwer empfinde. Wenn man Unrecht leide, dürfe man deshalb doch nicht Anderen Unrecht thun.

Abg. Richter (Sangerhausen) spricht seine Freude darüber aus, daß der Abg. Windhorst seinen Parteigenossen, den Abg. Röckerath, so energisch desavouirt habe. Die Dotation für die katholische Kirche figurire ebenfalls ungeschmälert im Etat, könne aber in einzelnen Fällen aus bekannten Gründen nicht zur Auszahlung gelangen. Von einer Bevorzugung der evangelischen Kirche könne also nicht die Rede sein. Die Mitglieder aller Fractionen hätten sich in der Gruppe überzeugt, daß die zur Durchführung der evangelischen Kirchenverfassung erforderlichen Summen keineswegs zu hoch gegriffen und zur Durchführung des vom Hause beschlossenen Gesetzes nothwendig seien.

Abg. Röckerath spricht nochmals seine Ansicht dahin aus, daß es Zeit sei, eine schroffere Haltung anzunehmen, als es bis jetzt von der Fraction geschehen sei.

Abg. v. Schorlemer-Alst erklärt förmlich, daß die Bemerkung des Vorredners lediglich dessen persönliche Meinung ausdrücke, keineswegs aber von der Centrumspartei gebilligt werde.

Abg. Röckerath constatirt seine Worte nur in dem vom Abg. v. Schorlemer-Alst dargelegten Sinne gesprochen zu haben.

Zu Cap. 116 (Evangelische Consistorien) wünscht Abg. Röhrig, daß zur Vermeidung ähnlicher Debatten wie die eben stattgehabte für die Zukunft der evangelischen Kirche eine feste Dotation zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse überwiesen werden möge.

Zu Tit. 3 (Landesconsistorium in Hannover) weist Abg. Knörcke auf die Mißstände in der kirchlichen Verwaltung der Provinz Hannover hin, auf das Treiben der Orthodoxie, die kostspieligen unnützen sechs Consistorien, namentlich aber auf das mit Unterschrift des Cultusministers erschienene Kirchengesetz über die evangelisch-lutherische kirchliche Trauung, welches wesentlich eine Negation des Reichscivilehegesetzes enthalte. Er wünsche zwar auch, daß die Ehe von der Kirche geweiht und gesegnet werde, aber er müsse der Kirche und der Geistlichkeit das Recht des Zusammensprechens der Ehe bestreiten. Das sei ein logischer Widerspruch, das, was schon einmal verbunden ist, noch einmal verbinden zu wollen. Redner wünscht vom Cultusminister Auskunft, wie er diese Bestimmung mit dem Reichscivilehegesetz in Einklang bringen wolle, zumal sich auch in den älteren Provinzen eine ähnliche Strömung geltend mache.

Cultusminister Dr. Falk: Der Cultusminister hat nach zwei Seiten hin bei der kirchlichen Gesetzgebung sich thätig zu erweisen, einmal als Staatsminister zur Wahrung des staatlichen Standpunktes gegenüber der Kirchengesetzgebung; sodann aber auch in der Stellung einer höchsten kirchlichen Instanz. Ich kann nicht verhehlen, daß ich persönlich auch vom kirchlichen Standpunkte aus mancherlei Bedenken gegen das Kirchengesetz hatte. Ich mußte mir aber sagen, daß, wenn sämmtliche kirchlichen Organe einstimmig zu dem Resultate kommen, daß das, was jenes Kirchengesetz enthält, vom kirchlichen Standpunkte aus Recht sei, die Anforderung eines einzelnen Mannes, der nicht einmal der betreffenden Kirche angehört, zurücktreten muß. Ich habe mich eben gebeugt dem hier constatirten Willen der Kirche. (Beifall rechts) Von dem Standpunkte des Staatsministers aus aber habe ich dem ursprünglich vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes den Widerstand geleistet, der geleistet werden mußte und es sind sämmtliche Bestimmungen schließlich hinausgekommen, die nach meiner Ueberzeugung entweder gegen das Staatsgesetz liefen oder die Interessen des Staates hätten verletzen können, nachdem das aber geschehen, habe ich keinen Anstand genommen, auch von diesem Standpunkte aus Sr. Majestät die Sanction dieses Kirchengesetzes zu empfehlen. Ich finde keinen Widerspruch mit dem Reichs-Civilehegesetz in diesem hannöverschen Kirchengesetze. Nach dem Reichsgesetz haben allerdings gewisse Personen nicht mehr nöthig, den Consens ihrer Eltern beizubringen. Nun verlangt freilich das hannöversche Kirchengesetz diesen Consens; aber nicht, um die Ehe zu begründen, sondern um ihren kirchlichen Segen zu geben. Das ist auch keineswegs unrichtig, sondern etwas sehr natürliches, wenn die Kirche fragt, sind die nächsten Angehörigen, die Eltern, auch einverstanden mit diesem Schritt? Ich denke, eine solche Bestimmung kann nur der Sittlichkeit dienen. Was die Trauformulare betrifft, so enthält das hannöversche Kirchengesetz ausdrücklich die Bestimmung: die kirchliche Trauung hat die rechtsgiltige bürgerliche Ehre zur Voraussetzung. Es ist das doch gewiß eine unumwundene Anerkennung des Reichscivilehegesetzes und diese Erwägung ist für mich maßgebend und bestimmend gewesen, Sr. Majestät als dem obersten kirchlichen Landesherrn die Sanction des hannöverschen Kirchengesetzes zu empfehlen.

Abg. Dr. Virchow ist der Meinung, daß der Minister den kirchlichen Bestrebungen in Hannover nicht so leicht hätte folgen sollen; denn die dortigen Erscheinungen seien offene Reaction. Das Beispiel in Hannover zeige recht abschreckend, wohin diese absolute kirchliche Herrschaft folge. Die Trauungsformel kümmere sich gar nicht um das Reichscivilehegesetz; die staatlich ausgesprochene Scheidung werde als sündhaft bezeichnet und die Trauung Geschiedener werde verboten. Die Gesetzgebung für die evangelische Kirche führe zur Staatskirche und trotz alles seines Widerstandes sei der Minister schon diesen Banden der Staatskirche verfallen.

Abg. Dr. Brüel behauptet, daß es sich um innere kirchliche Fragen handele, zu deren Beurtheilung das Haus nicht competent sei. Ein Widerspruch mit dem Reichsgesetze liege nicht vor, wie schon der Minister nachgewiesen, wofür er ihm sehr dankbar sei.

Auch Abg. Dr. Wehrenpfennig hält diese Trauordnung für ein Actenstück von innerer kirchlicher Bedeutung, um welches sich das Abgeordnetenhaus als politische Körperschaft nicht zu kümmern brauche; ob es aber kirchlich weise sei, die Scheidung, welche gerichtlich erfolgt sei, als sündhaft zu bezeichnen, möchte er bezweifeln. Redner sei mit dem Cultusminister darin nicht einverstanden, daß er absichtlich zweideutige Worte, die im Volksbewußtsein die Meinung erwecken sollen, daß die kirchliche Trauung die eigentliche Eheschließung sei, in der Formel habe stehen lassen.

Abg. Götting macht darauf aufmerksam, daß aus der Zweideutigkeit der Trauformel in wenig erfreulicher Weise Capital geschlagen wird. Dieser Uebelstand liege aber nicht am Cultusminister, sondern an den hannövrschen Kirchenbehörden. Als eine hannoversche Gemeinde sich an einen bedeutenden Geistlichen wandte, um ihre Candidaten zu bezeichnen, antwortete derselbe: Wer wird sich noch nach Hannover zum Predigeramt melden? Die Gemeinden, welche einen freisinnigen Prediger wählen, erhalten denselben nicht bestätigt, es wird ihnen ein orthodoxer octroyirt. Der Abg. Grumbrecht wurde in den Kirchenvorstand gewählt und der Superintendent hielt demselben bei der Einführung eine Strafpredigt, daß er eigentlich nicht würdig für das Amt sei; man habe bemerkt, daß er lange Zeit vom Abendmahl weggeblieben; man hoffe, daß dies nur im Gefühl seiner Unwürdigkeit geschehen sei u. s. w. (Heiterkeit.) Wenn der geistliche Hochmuth so weit geht, so kann man sich vielleicht fragen, ob man die Kosten für das Landesconsistorium noch ferner bewilligen solle. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen) bezweifelt, ob man hier das Recht habe, innere kirchliche Angelegenheiten, wie die Predigten eines Seelsorgers gegen einen Bürgermeister, zu kritisiren; dafür seien die kirchlichen Instanzen da, an die sich der Betroffene Beschwerde führend wenden könne. Es sei für den Frieden sehr wünschenswerth, wenn in einer confessionell gemischten und schattirten politischen Körperschaft solche Discussionen vermieden würden. Deshalb habe ihn die Anerkennung des Abg. Wehrenpfennig sehr gefreut, daß es noch innere kirchliche Angelegenheiten gebe. Die hannöversche Trauordnung widerspreche den Reichsgesetzen in keiner Weise, sie sei rite zu Stande gekommen, und deshalb sollten doch die Vertheidiger rite zu Stande gekommener Gesetze Achtung vor ihr haben. Wenn ein Standesbeamter seine Werke vertheidigt, so sei das natürlich. (Heiterkeit.) Gegen eine Streichung dieser Position würde Redner energisch opponiren.

Die Titel 3 und 4 für das Landesconsistorium werden genehmigt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Kleinere Gesetze, Cultus-Etat und Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Verwendungen bei der Bauverwaltung.)

Berlin, 17. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Commercien-Rath de Vos zu Itzehoe den Charakter als Geheimer Commercien-Rath verliehen.

Der erste Lehrer Heymann an der Knabenschule zu Dillenburg ist als ordentlicher Lehrer an dem Schullehrer-Seminar daselbst angestellt worden. — Der Königliche Kreisbaumeister Johann Striewski ist in gleicher Amtseigenschaft von Mogilno nach Chodschesen, Regierungsbezirk Bromberg, versetzt worden.

Berlin, 17. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute im Beisein des Gouverneurs, Generals von Boyen, und des Commandanten, General-Majors von Neumann, militärische Meldungen entgegen und hörte die Vorträge der Chefs des Militär- und des Civil-Cabinets.

Gestern wohnte Ihre Majestät die Kaiserin-Königin der Vorstandssitzung des Vaterländischen Frauen-Vereins bei.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern um 11½ Uhr den Obersten von Winterfeld, persönlichen Adjutanten des Prinzen Alexander.

Um 12 Uhr begab sich Se. Kaiserliche Hoheit in die griechische Kapelle des hiesigen russischen Botschafts-Hotels und wohnte dem aus Anlaß des Geburtstages weiland Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großherzogin von Sachsen, Großfürstin von Rußland, stattfindenden Gedächtnißgottesdienste bei.

Um 7½ Uhr Abends empfing Se. Kaiserliche Hoheit den Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 18. Febr. [Vom Bundesrath. — Die Torpedos. — Der Marine-Etat. — Der Landtagsschluß.] Die Ausschüsse des Bundesrathes haben auch heute trotz des Sonntages ihre Arbeiten nicht eingestellt, um dem Reichstag gleich bei seinem Zusammentritt ein ansehnliches Material vorlegen zu können. Die Berathungen über das Patentgesetz haben gestern ihren Anfang genommen und man hofft, trotz vielfach eingegangener Verbesserungsanträge, auch diesen Entwurf dem Reichstage gleich bei oder doch kurz nach der Eröffnung vorlegen zu können. — Die Mehrforderungen in den einzelnen Reichsetats werden vielfach zu interessanten Erörterungen führen. Unter Anderem wird es sich auch um Erweiterung des Torpedowesens handeln. Durch die jetzt erfolgte Feststellung der Construction der Seeminen und Torpedos ist die bereits eingeleitete Beschaffung der zur Sperrung der Häfen von Kiel und Wilhelmshafen erforderlichen bedeutenden Sperrmittel dieser Art möglich geworden. Desgleichen ist schon ein Theil der zum Offensivtorpedokrieg erforderlichen Fischtorpedos geliefert und in Friedrichsort untergebracht. Hierdurch wird die Bildung besonderer Torpedo-Depots, welche schon bei Errichtung des Torpedopersonals beabsichtigt war, erforderlich, um den Artilleriedepots die Verwaltung des ihnen ganz fremden und nicht in ihren Bereich gehörenden Torpedomaterials abzunehmen. Solche Depots sollen nun in Friedrichsort (für Kiel) und Wilhelmshaven errichtet werden, an welchen Orten bislang das Torpedo-Inventar und Material in den Artillerie-Depots verwaltet wurde. — Dem Marine-Etat ist eine besondere Denkschrift über die Einrichtung, Thätigkeit und nothwendige Erweiterung der Seewarte beigegeben. Die Denkschrift beginnt mit dem Rückblick auf die bisherigen Arbeiten und Erfolge der Seewarte und führt aus, wie die Räumlichkeiten, welche die Seewarte von dem früheren Institut überkommen in keiner Weise ausreichten und bereits erweitert werden mußten und daß für die Dauer auch die jetzigen Räume nicht ausreichen möchten und in nicht allzuferner Zeit die Erwerbung eines eigenen Grundstücks für die Seewarte nothwendig werden wird. Es wird sodann der Entwickelungsgang, die Thätigkeit und der Erfolg der Seewarte an eine nähere Betrachtung der Aufgaben und des Wesens der einzelnen Abtheilungen erläutert. Ganz besonders sind die Arbeiten der III. Abtheilung erörtert, welche sich mit der Küstenmeteorologie und dem Sturmwarnungswesen zu beschäftigen hat. Hier spielen wieder die täglichen Wetterberichte und die Wettertelegraphie eine interessante Rolle. Die letzte Abtheilung, welche seit dem Januar v. J. in Thätigkeit ist, beschäftigt sich mit der Prüfung der Chronometer im Interesse der deutschen Chronometer-Industrie und des nautischen Publikums. Das Institut wird Anfangs April d. J. ein eigenes Gebäude beziehen, welches mit allen neueren Einrichtungen nach dem Vorbilde des gleichen Instituts in London und Liverpool ausgestattet ist. Aus den bisherigen Leistungen des Instituts geht, wie die Denkschrift am Schlusse ausführt, hervor, „daß die deutsche Seewarte in ruhiger und sicherer Entwickelung zu einer Centralstelle für wissenschaftlich nautisches Interesse, für maritime Meteorologie und namentlich auch für die Wetter-Telegraphie des gesammten Deutschen Reiches begriffen ist." Es werden indessen Etatserhöhungen als unvermeidlich bezeichnet und die jetzt geforderten für die nöthigsten Aenderungen und Erweiterungen in den Einrichtungen in Anspruch genommen. — Der Schluß der Landtagssession ist mit ziemlicher Bestimmtheit für den 3. März zu erwarten, die zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats im Abgeordnetenhause hofft man am Donnerstag zu beschließen und die dritte am Sonnabend folgen zu lassen und in einer Sitzung zu beendigen. Am Dinstag wird die zweite Lesung des Entwurfes über die Theilung der Provinz Preußen stattfinden; am Schluß der Woche erfolgt die zweite Berathung wegen Uebernahme der Berlin-Dresdener Bahn durch den Staat. Abg. Berger wird den Bericht erstatten. Die Budgetcommission hat gestern Abend die Ablehnung der Vorlage beschlossen; im Plenum wird, so weit sich bis jetzt übersehen läßt, die rechte Seite geschlossen dafür stimmen.

W. T. B. **Berlin**, 18. Febr. [Besuch.] Mittags 12½ Uhr besichtigten Kaiser, Kaiserin, Kronprinz, Kronprinzessin, die Prinzen Wilhelm und Waldemar das neue Reichsbankgebäude. Außer dem Hauptbank-Directorium und den Mitgliedern des Central-Ausschusses waren auch sämmtliche Bankbeamte anwesend, Stephan, Bitter, Madai, Bauleiter Hitzig. Nach Besichtigung der Kasse, wo die automatischen Goldwaagen die Allerhöchste Aufmerksamkeit erregten, des Tresors, der Goldbarren-Bestände und des Bureaus, erfolgte im neuen Saale die Vorstellung des Central-Ausschusses. Der Bankpräsident von Dechend hielt die Begrüßungs-Rede, darin hervorhebend, ohne die Erfolge des siegreichen Heeres wäre die Deutsche Reichsbank ein Traum geblieben, so aber sei sie Wirklichkeit; er schließt mit Dank an den Kaiser für Anwesenheit und für das huldvolle Geschenk seines Portraits. Majestät antwortete zustimmend, betonend, Alles sei nur erreicht mit Gottes Hilfe, auf ihn müßten wir bauen. Sodann folgte das Dejeuner. Am Tische des Kaisers saßen der Kronprinz, Prinz Wilhelm, Bankpräsident v. Dechend, Mitglieder des Centralausschusses, Bauleiter Hitzig. Die Kaiserin hielt im Nebenzimmer Cercle. Der Kaiser toastete auf die Reichsbeamten.

[Erklärung.] Von Herrn v. Blanckenburg-Zimmerhausen geht der „Post" folgende Zuschrift zu:

Von Berlin nach meiner Vernehmung als Zeuge in dem Proceß gegen R. Meyer zurückkehrend, erfuhr ich erst durch die Zeitungen, was der Vertheidiger vor meinem Eintritt in das Gerichtslocal zur Begründung seines Antrages, Herrn von Diest als Zeugen zu vernehmen, über den Inhalt meines Briefes angeführt hat und war ziemlich gleichlautend nach dem Berichte der „Norddeutschen", der „Kreuzzeitung" und der „Post." Nach der „Norddeutschen Zeitung" sagt der Vertheidiger: „Herr von Diest hat mir mehrere bestätigte Abschriften von Herrn von Blanckenburg übergeben, in welchen es wörtlich hieß, dem Fürsten von Bismarck seien von dem Hause von Bleichröder eine halbe Million Preußische Central-Bodencredit-Actien zum Course von 106 gutgeschrieben worden. Vier Tage nach dieser Gutschrift waren diese Actien auf 128 gestiegen, und ohne daß Fürst Bismarck für die ihm zugedachten Actien jemals die geringste Einzahlung geleistet, sei ihm die Differenz herausgezahlt worden."

Ich nehme nun zwar an, daß durch die stenographischen Berichte aufgeklärt werden wird, daß ich niemals weder mündlich, noch schriftlich auch nur etwas Aehnliches gesagt habe und könnte diese Berichte abwarten. Ich mag aber nicht 24 Stunden vergehen lassen, ohne das Meinige gethan zu haben zur näheren Aufklärung dieser unglaublichen Verdrehung meiner Aeußerungen. Ich lasse dahingestellt, ob Herr von Diest jene Aeußerung wirklich so, wie sie in den Zeitungen steht, dem Vertheidiger gemacht hat, oder ob dieser nur ungenau durch ihre Correspondenten informirt worden.

In dem Briefe, den ich an einen Dritten zu dessen Information geschrieben habe und von welchem Herr von Diest, wahrscheinlich ohne Erlaubniß des Adressaten, sich Abschrift genommen zu haben scheint, heißt es wörtlich: „Die Actien (nach amtlicher Auskunft) wurden zu 106 an die Börse gebracht. Ohne Bismarck's Vorherwissen hat sein Banquier im laufenden Conto zu 108 (etwas) nicht unbedeutend gekauft und später verkauft. Wo in aller Welt ist hier die Rede von bedenklichem Gründergewinn.

Es ist durch die öffentliche Verhandlung völlig aufgeklärt, daß ich mit dieser Behauptung im Irrthum gewesen bin. Die Kürze und Bestimmtheit ist nur dadurch erklärlich, daß sie für einen Dritten bestimmt war, für den sie mehr ein Beispiel war, eine Ergänzung zu dem, was er schon mündlich durch mich wußte.

Ich könnte mich mit dieser Berichtigung begnügen, ergreife aber gern die Gelegenheit — da ein Zeuge nicht verlangen kann, nach den Schlußreden des Staatsanwalts und Vertheidigers noch gehört zu werden — auf die Andeutungen des Vertheidigers, „als sei in meinem Briefe etwas Bedenkliches, oder für Fürst Bismarck Gravirendes enthalten und daß es ein Glück sei, daß mein Irrthum heute aufgeklärt worden", auf diesem Wege zu erwidern: Niemals haben meine mündlichen oder schriftlichen Auslassungen einen andern Sinn gehabt und haben können, als daß ich die Möglichkeit zugab, daß der Banquier des Fürsten ohne dessen Auftrag aus den baaren Beständen desselben Actien der Art gekauft habe, — niemals habe ich von einem Differenzgeschäft gesprochen. Wenn ein solcher Ankauf nun geschehen wäre, wie es nach den eidlichen Aussagen des Herrn von Bleichröder nicht geschehen ist, — wie ist es möglich, daraus eine ehrabschneidende Verdächtigung zu machen? Darf der Banquier eines Ministers allein keine Preußischen Central-Boden-Creditactien für denselben aus seinen baaren Ueberschüssen kaufen, ohne den Ruf des Ministers zu gefährden? Mir ist sehr genau erinnerlich, wie die Grundbesitzer den Fürsten Bismarck seiner Zeit drängten, ein Geldinstitut zu realisiren, das dem Realcredite besser aufhelfen könne, als die Landschaften, welche zu der Zeit sämmtlich noch sehr niedrige Taxprincipien hatten. Man hielt damals die Zeit für sehr günstig, Geld vom Auslande und aus dem kapitalreicheren Westen Deutschlands herbeizuziehen und dem Institute einen Umfang und die Fähigkeit zu geben, durch Vertrieb der Pfandbriefe in das Ausland, den bedrängten Grundbesitzern der östlichen Provinzen gründlicher durch Realcredit aufzuhelfen, als dies bis dahin durch die Landschaften geschehen konnte. Ich weiß persönlich sehr genau, wie Fürst Bismarck besorgt war, die richtige, zuverlässigste Persönlichkeit zum Director vorzuschlagen und sich Freunde in den Verwaltungsrath wählen zu lassen, durch welche die Staatsbehörde stets unterrichtet werden könnte über den Gang der Operationen dieses Instituts, um ermessen zu können, wann und ob einzuschreiten sei, wenn dasselbe nicht statutenmäßig verwaltet würde. Welche bitteren Erfahrungen werden nun vom Fürsten Bismarck gemacht, wenn aus denjenigen Kreisen, für die dies Geld-Institut hauptsächlich errichtet wurde, derartige giftige Ohrenbläsereien und Verleumdungen colportirt werden, wie sie sich jetzt schon als solche herausstellen.

Mein Urtheil über Herrn v. Diest's Vorgehen in dieser Sache werde ich natürlich suspendiren, bis er vor dem Strafrichter, vor den er nun doch unzweifelhaft gestellt werden wird, bewiesen hat, was er behauptet. Er berühmt sich ja öffentlich in Hotels, die Gelegenheit und die Mittel dazu zu haben: „den Kaiser aus den Klauen dieses Menschen (des Reichskanzlers) zu befreien."

Zimmerhausen, 16. Februar 1877. von Blanckenburg.

(Herr v. Diest-Daber, den viele Zeitungen als Quelle benutzt haben, wird nun doch endlich hervortreten müssen. D. R. d. Bresl. Ztg.)

[Der Proceß des Herrn v. Kordorff-Wabnitz gegen Herrn v. Diest-Daber] wegen Beleidigung und gegen den Chefredacteur der „Post", Dr. Kayßler, wegen Theilnahme an derselben durch Veröffentlichung der bekannten Erklärung des Herrn v. Dienst-Daber in der „Post" wurde heute Mittag um 12½ Uhr vor der Commission für Injuriensachen des hiesigen Königlichen Stadtgerichts verhandelt. Erschienen waren nur der Rechtsanwalt des Klägers Herr Justizrath Primker und Dr. Kayßler. Nachdem Herr Justizrath Primker, um kein Contumacialverfahren gegen den Beklagten eintreten zu lassen, eine Verlegung des Termins beantragt hatte, welche der Mitbeklagte Dr. Kayßler, gleichfalls beantragen wollte, lief eine Klagebeantwortung und Gegenklage des Beklagten von dem Rechtsanwalt Dr. Quenstedt ein und die Verhandlung wurde auf noch nicht festgestellten Termin vertagt.

[Ausprägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 10. Februar 1877 geprägt worden: an Goldmünzen: 1,097,685,200 M. Doppelkronen; 337,530,330 M. Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 171,408,380 M.; an Silbermünzen: 71,653,095 M. 5-Markstücke, 80,156,958 M. 2-Markstücke, 143,512,165 M. 1-Markstücke, 53,509,535 M. 50 Pf. 50-Pfennigstücke, 35,717,922 M. 80 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 23,502,530 M. 70 Pf. 10-Pfennigstücke, 11,657,813 M. 75 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 6,065,875 M. 44 Pf. 2-Pfennigstücke; 3,377,119 M. 13 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,435,215,530 M.; an Silbermünzen: 384,549,676 M. 30 Pf; an Nickelmünzen: 35,160,344 M. 45 Pf.; an Kupfermünzen: 9,442,994 M. 57 Pf.

** [Das Februarheft der „Preuß. Jahrbücher"] enthält folgende Aufsätze: Zur Geschichte der Kriegsverfassung des Deutschen Reiches. II. (Max Jähns). Friedrich der Große und das katholische Vicariat in Berlin. (Th. Mommsen.) Ueber freie Kirche und Gewissensfreiheit. (Prof. Dr. Philipp Zorn.) Markus König. (Julian Schmidt.) Das Ergebniß der letzten Wahlen. (Heinrich v. Treitschke.) Notizen. (Herman Grimm, Vorlesungen über Göthe.)

[Sr. Maj. Schiff „Kronprinz"] ist am 16. d. in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt.

Kiel, 18. Febr. [Die Post von Christiania] vom 16. d. ist wegen Zugverspätung auf der schwedischen Eisenbahn ausgeblieben.

Oesterreich.

Wien, 17. Februar. [Der Verwaltungsrath der Aussig-Teplitzer Eisenbahn] hat, wie die „Presse" erfährt, der Regierung angezeigt, daß er in Folge des gestrigen Beschlusses des Abgeordnetenhauses den mit der Dux-Bodenbacher Eisenbahn abgeschlossenen Vertrag als gelöst betrachte und mit dem Ende des Monats Februar den übernommenen Betrieb sämmtlicher Linien einstellen werde.

Wien, 17. Febr. [Mosenthal †.] Ueber die letzten Augenblicke des Verstorbenen wird Folgendes mitgetheilt: Herr Mosenthal fühlte sich bereits Mittwoch Morgens sehr unwohl, er klagte über Fieber, Schwindel und Ohrensausen und begab sich zu Bette. Der herbeigerufene Arzt, Dr. Schulz, welcher wußte, daß Mosenthal öfter ähnlichen Zufällen unterworfen war, verordnete die früheren Mittel. Leider verschlimmerte sich das Befinden des Kranken von Stunde zu Stunde, trotzdem selbstverständlich Alles aufgeboten wurde, was ärztliche Kunst vermag. Gestern Nachmittags überfiel ihn ein Herzkrampf, der mit solcher Heftigkeit auftrat, daß eine lang anhaltende Bewußtlosigkeit mit demselben verbunden war. In der Nacht trat, nachdem zwei Aerzte an das Krankenbett berufen worden waren, eine leichte anscheinende Besserung ein. Heute Morgen gegen 7 Uhr rief Mosenthal seinen Diener Georg, der ihm aus dem Bette aufhelfen sollte. Der Diener hob ihn auf und der Kranke ging einige Schritte über das Zimmer, stürzte aber allsogleich unter einem lauten Aufschrei zu Boden. Er wurde in das Bett zurückgetragen, wobei sich seine Arme krampfhaft um den Hals des Dieners schlangen. Als der Diener seinen Herrn im Bette niederlegte und die Decke über ihn ziehen wollte, bemerkte er, daß sein Herr todt sei. Mosenthal hatte in den Armen des Dieners sein Leben, welchem der Herzschlag ein Ende gemacht, ausgehaucht.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 15. Februar. Abends. [Aus Rom. — Beleidigungsprozesse der Gräfin Montijo. — Grubenunglück. — Ueberschwemmungen. — Zum Preßgesetz.] Aus Rom wird gemeldet, daß die Erzbischöfe von Lyon und Reims, die Herren Caverot und Langénieur, den Cardinalshut erhalten werden. Dupanloup geht also abermals leer aus. — Die Beleidigungsprozesse, welche die Gräfin Montijo, die Mutter der Ex-Kaiserin, gegen eine Anzahl republikanischer Journale angestrengt hat, dauern noch immer fort. Heute steht wieder ein solcher Prozeß vor dem Pariser Appelhof zur Verhandlung an. Der Ausgang ist immer derselbe; die verklagten Blätter werden ohne Unterschied schuldig befunden. Eine auffallende Begründung seines Urtheils brachte kürzlich der Gerichtshof von Charleville vor, indem er ein dortiges Blatt wegen „Beleidigung der Kaiserin der Franzosen" verurtheilte. Die republikanischen Deputirten der nördlichen Departements haben sich, wie es heißt, entschieden, den Justizminister oder dessen Vertreter Méline um Aufklärung über diesen etwas anachronistischen Ausdruck zu ersuchen. In Graissevae bei Montpellier haben schlagende Wetter ein großes Grubenunglück zur Folge gehabt. In dem Kohlenschacht Sainte Barbe sind von 60 Arbeitern 45 getödtet worden; wenigstens erwartet man von den Rettungsarbeiten keinen Erfolg mehr. Das Ministerium hat 6000 Franken für die Familien der Verunglückten geschickt. Ein anderes Unglück hat sich in Saint Etienne heute früh begeben. Durch die Explosion eines Dampfkessels wurden 10 Arbeiter getödtet. — Wie in der Schweiz, so hat man in den französischen Ostdepartements unter starken Ueberschwemmungen zu leiden. Namentlich Doubs und Rhone drohen Verheerungen anzurichten. — P. S. Der Senat hat heute eine Commission für das aus der Kammer herübergekommene Gesetz, betreffend Abschaffung des Preßdecrets von 1852 ernannt. Aus der Zusammensetzung dieser Commission läßt sich nicht viel schließen. Vier der Com-

missare sind dem Gesetz günstig, vier sind ihm feindlich und einer nimmt eine Mittelstellung ein. Bei der Wahl der Bureauvorstände errang heute die Linke einen kleinen Vortheil. Sie hat in 5, die Rechte nur in 4 Bureaux ihre Candidaten durchgebracht. Man sucht einen Nachfolger für Changarnier; die Monarchisten wollen den Admiral Saisset, die Bonapartisten den General Vinoy wählen.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 18. Febr. [Wahlverein der Fortschrittspartei.] Die auf heut Vormittag 11½ Uhr in Liebichs Local auf der Gartenstraße berufene Mitglieder-Versammlung war zahlreich besucht. Der Vorsitzende des Wahlvereins, Herr Dr. Steuer, eröffnete dieselbe, indem er darauf hinwies, daß die Versammlung sowohl polizeilich als auch durch die öffentlichen Blätter als eine „Mitgliederversammlung des Wahlvereins der Fortschrittspartei" angemeldet, resp. berufen, und daß also dem entsprechend der Verein bezw. dessen Vorsitzender augenblicklich Besitzer des Locales sei. Der Vorsitzende könne bei den bevorstehenden Verhandlungen nur die Mitglieder des Wahlvereins resp. die durch besondere Schreiben eingeladenen Herren zum Worte verstatten und er erwarte, daß wenn Mitglieder anderer Parteien anwesend sein sollten, sich dieselben als Gäste betrachten und das Gastrecht achten werden.

Zum einzigen Gegenstande der Tagesordnung „Reichstagswahlen" übergehend, erinnert Herr Dr. Steuer daran, daß beide in den Stichwahlen gewählte Reichstagsabgeordnete Breslau's die auf sie gefallene Wahl abgelehnt haben. Professor Dr. Hänel habe in einem an den Vorsitzenden gerichteten Schreiben die Gründe entwickelt, die ihn bewogen, in Kiel anzunehmen, Gründe, denen gegenüber sich Niemand der Ueberzeugung verschließen könne, daß Hänel correct gehandelt, zumal er von vornherein und noch vor der Wahl erklärt habe, daß er, wenn er in Kiel gewählt werde, dort annehme.

Es handle sich nunmehr darum, in die Nachwahl einzutreten. Dieser gegenüber sei es, bemerkt Dr. Steuer nicht allein das Votum Hänel's, auch nicht blos die warnende Stimme des Central-Comites in Berlin und ein überraschender Ausspruch E. Richters, daß in Breslau die Verhältnisse zu einem Streite innerhalb der liberalen Parteien nicht angethan seien, sondern die eigene Kenntniß der Sachlage sei es gewesen, welche zu der Ueberzeugung führte, daß der Theil der Bürgerschaft Breslaus, welcher mit dem Wahlverein der Fortschrittspartei stimme, verlange, daß man in Breslau auf denselben Grundlagen in die Nachwahl eintrete, auf welchen die Stichwahlen sich vollzogen, und daß gegenüber einer eventuellen Wahl zweier Socialdemokraten der Verzicht auf den an die Nationalliberalen übergegangenen Sitz der geringere Verlust sei. Es sei außer allem Zweifel, daß diejenige Fraction der liberalen Partei, welche starr an ihrem Princip festhaltend zwei Candidaten ihrer Partei aufstellen wollte, sich die Gunst der Breslauer Wählerschaft verscherzen würde. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, habe das Wahl-Comite beschlossen, den weiteren Instanzen zu empfehlen, im Westen an Stelle Hänel's den Sitz einem Mitgliede der Fortschrittspartei, im Osten an Stelle Lasker's einem Mitgliede der nationalliberalen Partei vorzubehalten. Das aus mehr als 150 Personen bestehende Wahlcomite der Fortschrittspartei habe demnach in einer am Mittwoch abgehaltenen Sitzung beschlossen:

1) Das Wahlcomite der Fortschrittspartei empfiehlt dem Wahlverein: Es wird im Westbezirk ein Mitglied der Fortschrittspartei, im Ostbezirk ein Mitglied der nationalliberalen Partei aufgestellt.
2) Das Wahlcomite empfiehlt dem Wahlverein der Fortschrittspartei, zu erklären, daß er gegen den Candidaten der nationalliberalen Partei, Consul Molinari, nichts einzuwenden habe.
3) Das Wahlcomite empfiehlt, der Wahlverein möge als Candidaten für den Westbezirk den Schriftsteller Heinrich Bürgers in Berlin proclamiren.

Bezüglich des aufzustellenden Candidaten, Schriftsteller H. Bürgers, bemerkt der Vorsitzende, derselbe sei ein Mann im kräftigsten Lebensalter, der für das Wohl des Volkes gekämpft von der Zeit an, woher dieser Kampf datirt, und nicht allein gekämpft habe er, sondern auch gelitten. Durch letzteres sei er so gut wie Schlesier geworden, wenigstens durch sechs Jahre an Schlesien gekittet, indem er infolge einer falschen Denunciation so lange auf der Festung Glatz in unschuldiger Haft gehalten wurde. Bürgers sei längere Zeit Redacteur der „Reinischen Zeitung", später der „Mittelrheinischen Zeitung" in Wiesbaden gewesen und lebe jetzt in Berlin. Bei den letzten Abgeordnetenwahlen vom Wahlkreise Solingen in den Landtag gewählt, sei er von demselben Wahlkreise als Candidat für den Reichstag aufgestellt worden, aber gegen den Socialdemokraten Rittinghaus unterlegen. Bürgers gehöre zu den entschiedenen Fortschrittsmännern, werde aber wegen der Ehrenhaftigkeit und Milde seines Charakters auch von den weiter nach rechts stehenden Parteien hochgeschätzt. Er sei insbesondere ausgezeichnet durch seine Wirksamkeit auf socialem und kirchlichem Gebiet. Die nationalliberale Partei habe ihn ohne Widerspruch acceptirt und sei entschlossen, für ihn mit derselben Freudigkeit und Entschiedenheit einzutreten, wie für Dr. Hänel bei der Stichwahl. Bürgers sei bereit, nach Breslau zu kommen und vor seinen Wählern zu sprechen.

Indem Redner zum Schluß bemerkt, daß dem neuen Wahlverein der Fortschrittspartei von den gefaßten Beschlüssen Kenntniß gegeben sei, eröffnet er die Discussion über die Vorschläge des Wahl-Comites.

Da sich Niemand zum Worte meldet, so erfolgt die Abstimmung, bei welcher sich die Anwesenden einstimmig für die Candidatur Bürgers erklären. Der Vorsitzende proclamirt demgemäß den Schriftsteller Heinrich Bürgers in Berlin als Candidaten der liberalen Parteien für den Westbezirk. Ebenso erhebt sich auch gegen den von der nationalliberalen Partei für den Ostbezirk aufzustellenden Candidaten Consul Molinari, von keiner Seite ein Widerspruch, worauf die Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen wird.

Breslau, 19. Febr. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Oginski aus Schloß Jablonowo. (Frdbl.)

B. [Einbruch.] Als gestern Abend 10 Uhr der Schneidermeister Fr. nebst seiner Ehefrau von einem Ausgange heimkehrten, fand sich, daß inzwischen Diebe der Wohnung einen Besuch abgestattet hatten. Die Stubenthür war wahrscheinlich mittelst Nachschlüssel geöffnet und hatte alsdann der Dieb mit genauer Ortskenntniß gearbeitet. In einer unverschlossenen Schublade lagen stets die Schlüssel zu sämmtlichen Schränken. Diese Schublade war bei der übergroßen Eile, mit welcher der ganze Diebstahl ausgeführt zu sein scheint, hastig herausgerissen und zur Erde gefallen. Alsdann waren unter Benutzung der in der Schublade aufbewahrten Schlüssel die Schränke geöffnet und Kleidungsstücke im ungefähren Werthe von 300 Mark gestohlen worden. Unter den gestohlenen Sachen befindet sich ein nur halbfertiges schwarzes Casimirkleid ohne Aermel. Die Aermel lagen neben dem Kleide, sind aber mitzunehmen vergessen worden.

* [Frühlingsboten.] Die ersten Boten des nahenden Frühlings sind auch in Grünberg eingetroffen. Auf einem Grundstück in der Stadt sowohl wie in einem nahegelegenen Garten haben Staare ihre alten Quartiere bezogen, um ihre Thätigkeit im Wegfangen der Raupen und sonstigem Ungeziefer beginnen zu können.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der botanischen Section der Schlesischen Gesellschaft vom 14. December 1876 hielt Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Göppert folgenden hier auszüglich mitgetheilten Vortrag über das Vorkommen der Holzgewächse auf den höchsten Punkten der Erde: Die Darstellung pflanzengeographischer Verhältnisse rechne ich auch zu den Aufgaben, welche die botanischen Gärten unserer Tage zu erzielen haben. Bei einem älteren für solche Zwecke nicht angelegten Garten, wie bei dem unsrigen, ist dies wohl mit einigen Schwierigkeiten verknüpft; doch ist es zu versuchen. Dahin gehört unter andern eine Zusammenstellung nachfolgenden Inhaltes, wovon ein besonderer Abdruck bei den Anlagen der Alpenpflanzen angebracht worden ist.

Auszüglich lassen wir nun die Hauptdaten dieser sich auf die höchsten Erhebungen aller Erdtheile beziehenden Ermittelungen folgen.

Von den 9500 Phanerogamen, welche die gesammte Flora Europa's einschließlich 3500 deutscher Arten ausmachen, rechnen wir etwa 700 zwischen 6-—10,000 Fuß Höhe vorkommende Arten zur eigentlichen Alpenflora. Davon gehören an 200 zu der, der Alpenflora sehr verwandten arktischen Flora, die ungefähr aus 700 Arten besteht, einer sehr geringen Zahl, wenn wir bedenken, daß der Umfang des arktischen Areals fast die Häfte des ganzen Erdkreises beträgt. Das antarktische, nur etwa auf 4000 Quadratmeilen anzuschlagende Gebiet ist reicher, denn es enthält an 1600 Arten. In der arktischen Region finden wir in Grönland 265, in dem europäischen Samojedenland 124, im sibirischen Taymirland 124, in Spitzbergen 113, und auf der Insel Melville 60 Arten. Die Schneeregion der mitteleuropäischen Alpen, die doch noch an 80 Arten aufzuweisen hat, läßt sich mit der hohen arktischen Breite von 60—82° parallelisiren. Die Floren der verschiedenen Alpen sind unter einander sehr verwandt, nur die Höhe ihres Vorkommens ruft bedeutende Abweichungen hervor. Die Grenze der Hochgewächse wird fast überall durch Coniferen bezeichnet; dann steigen von Sträuchern noch höher hinauf einige Salices, Ericineae. Vaccinieae, sowie krautartige Gewächse in großer Mannigfaltigkeit; den Beschluß machen zuletzt Moose und Flechten. Nachfolgend will ich hier nur von der Grenze der Holzpflanzen sprechen.

In Europa bildet in Norwegen und Lappland die Birke die Baumgrenze, in den mitteleuropäischen Alpen die Zirbelkiefer Pinus Cembra 6—7000 Fuß und die Lärche bis 7000 Fuß; der höchst vorkommende Strauch ist Juniperus nana in 11,000 bis 11,500 Fuß Höhe auf der Berninaalp des Engadin; die letzte krautartige Pflanze Cherleria sedoides.

In Asien erreicht die größte Polhöhe Larix sibirica im Taymirland. Auf den sibirischen Alpen wie in Europa bildet Pinus Cembra die Baumgrenze (auf dem Altai in 7000 Fuß Höhe), dann auch die Birke. Die Grenze der Sträucher wird durch Juniperus und wie es scheint auch durch Rhododendra bezeichnet. Im Himalaya erheben sich Bäume wie Pinus Deodara bis 11,800 F., Ephedra Gerardiana bis zu 17,000 F., Sträucher noch höher bis 18,000 F., wie Rhododendron niveum, die höchst vorkommende Holzpflanze der gesammten Erde. Große Pappeln in Tibet giebt es noch bei 13,457 Fuß, auch ein Juniperus J. foetidissima noch bei 15,000 Fuß; am höchsten ein krautartige Pflanze (Draba) bis 19,810 Fuß.

In Afrika. Auf dem 12,000 Fuß hohen Pic von Teneriffa wachsen in 10,000 Fuß Erhebung noch die ihm eigenen Spartium nubigenum und Adenocarpus frankenioides. In Westafrika auf dem 10- bis 13,513 Fuß erhabenen Cameron-Gebirge noch 20 Fuß hohe Bäume von Myrica und Leucothoea, in Ostafrika in Abyssinen in 11,000 Fuß noch Bäume: eine Rosiflore (das berühmte Bandwurmmittel, Brayera anthelminthica) und eine Lobeliacee (Rhynchopetalum).

In Amerika: Im Norden (im Coloradogebiet Rocky Mountains, Sierra Nevada) als letzte Bäume Coniferen, wie namentlich von 8500 bis 10,000 noch wälderbildend: Pinus Douglasii, contorta, aristata und flexilis, als Sträucher: Juniperus. Im mexikanischen Hochland unterscheidet man die Eichenregion in 6-—7000, dann die der Coniferen 7800 bis 11,000 Fuß (Pinus Pseudo-Strobus, occidentalis) zuletzt auf dem Orizaba bis 14,000 Fuß noch Pinus Montezumae zugleich mit den hier zunächst vorkommenden, die Rhododendra gewissermaßen vertretenden Compositen; (hier Steviae, welche auf den Anden bis weit in den Süden hinab auf diesen Höhen angetroffen werden).

Auf den östlichen Anden in Nord Granada fand Gustav Wallis ebenfalls auf den erhabensten Punkten in 12 bis 13,000 Fuß Compositen, Seneciones und die höchst sonderbare Espeletia Mutis, wohl das merkwürdigste Gewächs der ganzen großen Familie, dessen nähere Kenntniß wir G. Wallis und Carl Müller in Halle verdanken (vergl. dessen Aufsatz über die Paranos: die Natur Nr. 4. 22. Januar 1876. S. 29 mit Abbildungen).

In Argentinien nach Lorenz in der alpinen Region von Tukurman die Compositen Bacharis densiflora, auf Catamarka, Tessaria absinthioides, Bacharis Tola u. polifolia. Zu den Pflanzen des obersten Waldgürtels gehört auch dort noch eine strauchartige Rosiflora, Polylepis racemosa R. A. Pao. Auf den Anden von Chili nach Philippi in 7000 Fuß Wälder von Buchenarten (Fagus Dombeyi, procera, antarctica), höher hinauf auch eine Zwergform (F. Pumilio) statt Rhododendreen, Escallonien und Coniferen (Podocarpus chilina und Libocedrus andina).

In Oceanien auf Neu-Seeland in 5600 Fuß Höhe zwei Coniferen (Phyllocladus alpinus und Libocedrus Bidvillii).

Resultate. Aus dieser vielleicht ziemlich vollständigen Uebersicht ergiebt sich,

1) daß auf der ganzen Erde die Coniferen oder Nadelhölzer als letzte oder am höchsten vorkommende Bäume erscheinen und zwar in der nördlichen Halbkugel Abietineen, in der südlichen Cupressineen und Taxineen wie z. B. in Chili;
2) daß als Sträucher diese große natürliche Ordnung die nämliche Rolle spielt, Abietineen in der nördlichen, und Cupressineen in der südlichen Halbkugel;
3) daß ihnen insgesammt nur die Ericaceen an die Seite zu stellen sind, und sie in räumlicher Ausdehnung, wegen des so großartigen geselligen Wachsthums der einzelnen Arten sicher noch weit übertreffen; wie die Rhododendreen und die Vaccinieen in der nördlichen Halbkugel, denen sich stellvertretend noch die Thibaudien, Befarien u. s. w. in der südlichen hinzugesellen.
4) Als ein der gesammten übrigen hochalpinen Flora ganz fremdes Element treten nur in Südamerikanischen Anden Compositen als Bäume und Sträucher auf, wie Stevien, Bacharis und die Espeletien.

---

8 **Bunzlau**, 17. Febr. [Zur Tageschronik.] Bei den am 15. d. M. stattgefundenen Stadtverordneten-Ersatz-Wahlen wurden in der zweiten Wähler-Abtheilung Herr Kreisgerichts-Rendant Thieme und in der dritten Wähler-Abtheilung Herr Riemermeister Sender gewählt. Die Betheiligung in der letzteren Abtheilung war eine geringe, sie betrug ca. 6 %. — Am 14. d. M. beging der Fleischermeister Herr Schönknecht sein 50jähriges Bürger-Jubiläum, wozu ihm von Seiten der städtischen Behörden durch eine Deputation gratulirt wurde. — In diesen Tagen sind hier zum ersten Mal die Quittungsbücher über die Kirchensteuer ausgegeben worden, die allerdings vielfach mit nicht allzufreundlicher Miene aufgenommen wurden.

⚒ **Tarnowitz**, 17. Febr. [Unser Kriegerverein] scheint nach längerer Kränklichkeit von Neuem und kräftig aufzuleben. Nachdem Herr Knappschaftsdirector Rothmann im Herbste vorigen Jahres die energische und gut bewährte Leitung bedauerlicherweise niedergelegt hatte und zwei andere Herren die auf sie gefallene Wahl zum Vorsitzenden ablehnten, fand in der letzten Woche eine Generalversammlung statt, die von ca. 80 Mitgliedern besucht war. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden Hüttenmeister Bansen, Stellvertreter Steuereinnehmer v. Schwanenbach, zum Vereinshauptmann Speditions-Beamter Philipp, Stellvertreter Controleur Berner und zum Vertrauensmann Cocksmeister Buntzel. Diese Wahl berechtigt zu der Hoffnung, daß unser Kriegerverein, der drittälteste aller oberschlesischen Kriegervereine, wieder jene Stufe erreicht, die er früher inne hatte.

[Notizen aus der Provinz.] * Groß-Strehlitz. Der „Ob. Volksst." wird von hier geschrieben: Der Sturm vom 12. und 13. d. hat hier und in der Umgegend viel Schaden angerichtet. Auch ein Menschenleben fiel ihm zum Opfer. Eine Frau aus Gonschiorowitz, die am 12. d. früh zur Kirche nach Himmelwitz ging, wurde, als sie bei einem am Wege liegenden Teiche vorbeiging, vom Sturme erfaßt und in den Teich geworfen, in dem sie ertrank.

† Kattowitz. Die hiesige „Grenzztg." schreibt: In dem Dorfe Przelaika, welches hart an der russischen Grenze liegt und von ihr nur getrennt ist durch den Grenzfluß Brinnitza, befindet sich zur Absperrung gegen die Rinderpest ebenfalls eine Kriegs-Compagnie vom 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63. In der Abendstunde des vergangenen Dinstag zwischen 7 und 8 Uhr wurde auf unseren an der Mühle in Przelaika befindlichen Doppelposten gefeuert; glücklicherweise trafen die Schüsse aber nicht. In Folge der von dem Herrn Wachtmeister Riedel in Przelaika an den Amtsvorstand nach Laurahütte gelangten Meldung, ist eine Vernehmung der beiden Soldaten, auf welche geschossen worden, erfolgt und die Untersuchung im Gange.

** Deutsch-Rasselwitz. Beim Passiren des Stadtwaldes des von Leobschütz am Freitag nach Rasselwitz abgelassenen Güterzuges Nr. 505 hörten Locomotivführer und Heizer einen Knall und gleichzeitig empfand der Locomotivführer einen stechenden Schmerz in der linken Wange, welche, wie er sich bald überzeugte, blutete. Sofort vermuthend, daß auf ihn geschossen worden sei, brachte er gleich den Zug zum Stehen und durchsuchte in Gemeinschaft mit dem übrigen Zugpersonal die Umgebung, ohne jedoch irgend Jemanden finden zu können. Wie es den Anschein hat, bestand die Ladung des Schusses aus Sand, denn der Pelz des Locomotivheizers, welcher unweit des Führers gestanden hatte, war ganz damit überschüttet, und erklärt sich daraus auch, daß die Verletzung des Getroffenen nur in einer nicht erheblichen Schramme besteht.

Δ Königshütte. Die hiesige Zeitung schreibt: In Ergänzung unserer Nachricht, betreffend die neuliche Erderschütterung, theilen wir mit, daß in derselben Nacht, wo diese stattfand, auf der Kattowitzer-Straße, in der Nähe des früher Aschner'schen Hauses und unweit dem Hüttenparke, in der Erde plötzlich eine Oeffnung entstand von ca. 1 Meter Durchmesser. Dieselbe ist bereits zugeschüttet und sind hierfür zwei Fuhren Räumasche resp. Steine erforderlich gewesen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Antwerpen, 17. Febr. Das hiesige Handelsgericht hat in der Proceßsache eines Inhabers von peruanischen Obligationen gegen das Haus Dreyfus auf Zahlung fälliger peruanischer Coupons dahin erkannt, daß das Haus Dreyfus für die peruanische Anleihe von 1870 hafte und dasselbe zur Einlösung der seit dem Jahre 1876 fälligen Coupons dieser Anleihe verurtheilt.

Petersburg, 18. Febr. Das „Journal de St. Petersbourg" ist ermächtigt, zu erklären, daß die Mittheilung der „Times" aus Konstantinopel unbegründet sei, nach welcher die russische Südarmee an den General Ignatieff eine Adresse gerichtet hätte; eine solche Demonstration sei in der russischen Armee nicht gebräuchlich. Der General Ignatieff habe nur an seinem Geburtstage ein beglückwünschendes Telegramm vom Oberbefehlshaber der Südarmee, Großfürst Nicolaus, erhalten.

Konstantinopel, 17. Febr. Ueber die Verhandlungen zwischen Montenegro und der Pforte ist weiter zu melden: Der Fürst von Montenegro hat dem Großvezier in einer Depesche vom gestrigen Tage angezeigt, daß er mit dem zunächst von dort abgehenden Schiffe zwei Delegirte nach Konstantinopel entsenden werde. — Die serbischen Delegirten für die Friedens-Unterhandlungen werden morgen hier erwartet.

Washington, 18. Febr. In der gestern stattgehabten Versammlung der demokratischen Senatoren und Abgeordneten wurden die Anträge, sich von den Beschlüssen der Fünfzehner-Commission loszusagen und dieselben für ungiltig zu erklären, abgelehnt. Dagegen wurde mit 69 gegen 40 Stimmen der Antrag angenommen, die Zählung der Stimmen fortzusetzen und die Beschlüsse der Commission in Gemäßheit der Vorschriften des Wahlgesetzes anzunehmen und auszuführen. Gleichzeitig wurde ein Protest erlassen gegen die Gesetzesverletzungen, welche die Majorität der Fünfzehner-Commission bei Beurtheilung der Wahlen in Florida und Louisiana begangen habe.

Berlin, 17. Febr. Spiritus loco „ohne Faß" 54,2 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per Februar-März 55 M. bez., per April-Mai 56,1—5 M. bez., per Mai-Juni 56,4—8 M. bez., per Juni-Juli 57,4—8 M. bez., per Juli-August 58,4—8 M. bez., per August-September 58,9—59,2 M. bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — M.

G. F. **Magdeburg**, 1 Febr. [Marktbericht.] Wir hatten in dieser Woche wieder sehr veränderliches Wetter: in der Nacht vom Sonntag zum Montag Sturmwind, der mancherlei Havarien auf der Elbe und Schäden an Gebäuden auf dem Lande angerichtet hat, dann Schnee und Regen in oftmaligem schnellem Wechsel und seit gestern hellen Sonnenschein bei recht milder Temperatur. Der Wasserstand ist hoch, so daß Schiffer mit vollen Ladungen fahren können und die Frachten noch billiger zu bedingen sind, als wir solche in unserem vorwöchentlichen Berichte angaben. Im Getreidehandel ist es still, Angebote aus erster Hand und der Absatz nach Außen gleich schwach, Preise ohne Bewegung. Wir notiren heute: Weizen 190—230 M. für 1000 Kilo je nach Beschaffenheit. Roggen, inländischer 190—195 M., fremdländischer 170—180 M. für 1000 Kilo. — Gerste, geringe und leichte Sorte 150—160 M., gute Sorten zur Mälzerei und Chevalier-Gersten 170—192 M. für 1000 Kilo. — Hafer nach Qualität 160—175 M. für 1000 Kilo. — Hülsenfrüchte und Futterartikel gingen mäßig um, Koch- und große Erbsen 180—205 M., Futtererbsen 160—170 M., blaue und gelbe Lupinen 125—140 M. Wicken 160 bis 185 M. Mais, amerikanischer 140—144 M, ungarischer und rumänischer 130—140 M. für 1000 Kilo. — Oelsaaten wenig am Platze, daher auch nur kleine Umsätze stattfinden können. Raps fehlt gänzlich. Rübsen 330—340 M. Leinsaat 250—265 M. Dotter 260—280 Mark. Grauer Mohn 540—545 Mark. Weißer Mohn 380—400 Mark für 1000 Kilo. — Rüböl 75 M. Mohnöl 140 M. Leinöl 57—60 M. Rappskuchen 16 bis 17 M. für 100 Kilo. — Gedarrte Cichorienwurzeln 16 M. für 100 Kilo. — Gedarrte Runkelrüben 15 M. für 100 Kilo. — Spiritusgeschäft in sehr gedrückter Stimmung, da der Absatz fast gänzlich stockt; es dürfte in dieser Woche außer den Zufuhren von den Landbrennereien kaum etwas gehandelt worden sein. Kartoffel-Spiritus loco mit Rückgabe der Fässer mit 53,50 bis 53,70—53,20—53—53,40—53,50 M. nach einander bezahlt. Termine geschäftslos. Rüben-Spiritus kurze Lieferung und per diesen Monat 52 bis 51,50 M. nominell, per 52 M. Br., per März-Mai 53 M. Br., per Juni-September 55,50 M. Br. — Rübenmelasse 8—8,50 M. per 100 Kilo.

⊕ **Breslau**, 19. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester, bei sehr mäßigen Zufuhren Preise preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,50—21,70 Mark, gelber 17,20—19,40 bis 21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, per 100 Kilogr. neuer 15 bis 16—17 bis 17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer war schwach gefragt, per 100 Kilogr. neuer 12,80—14,20 bis 15,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 11,00—11,50—12,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12—13,70 bis 15,80 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen stärker angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,50 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	25	22	25
Winterraps	31	75	29	25	28	25
Winterrübsen	29	50	27	50	26	50
Sommerrübsen	29	50	28	—	26	—
Leindotter	25	—	23	—	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10 bis 7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen schwächer zugeführt, rother mehr Kauflust, per 50 Kilogr. 50—58—66—70—76 Mark, — weißer ruhig, per 50 Kilogr. 52—62—65 bis 70—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27—28 Mark, Hausbacken 26—27 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 2°,7	+ 2°,4	+ 1°,5
Luftdruck bei 0°	330''',45	331''',28	331''',69
Dunstdruck	2''',27	1''',79	1''',98
Dunstsättigung	89 pCt.	72 pCt.	86 pCt.
Wind	W. 2.	S. 1.	SW. 1.
Wetter	bedeckt, WM. Reg.	bedeckt.	wolkig.

Februar 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 3°,5	+ 2°,3	+ 1°,9
Luftdruck bei 0°	332''',86	333''',94	333''',19
Dunstdruck	1''',76	1''',93	2''',16
Dunstsättigung	64 pCt.	79 pCt.	91 pCt.
Wind	W. 2	W. 1	SW. 1
Wetter	bewölkt.	bedeckt.	bewölkt.

Witterungsbericht vom 18. Februar.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temper. in Celsius-graden.	Bemerkungen.
Paris	767,7	WNW. schw.	wolkig.	5,1	
Hamburg	761,6	WNW. schw.	bedeckt.	1,6	Nebel.
Haparanda	774,8	NO. leicht.	Nebel.	—28,6	
Petersburg	771,4	O. sehr leicht.	heiter.	—20,4	
Wien	762,9	W. schwach.	bedeckt.	2,7	
Neufahrwasser	759,9	S. sehr leicht.	bedeckt.	0,6	Dunstig.

Breslau, 19. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 34 Cm. U.-P. — M. 96 Cm

Berliner Börse vom 16. Februar 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe	4½	104,10 bz
do. de 1876	4	95,75 bz
Staats-Anleihe	4	96 G
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,70 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70 bzB
Pommersche	3½	83,25 G
do.	4	95,20 bz
do.	4½	102 G
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,60 bz
Schlesische	3½	84,90 G
Landschaftl.Central	4	95,20 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,25 bz
Posensche	4	95,20 bz
Preussische	4	95,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 bzB
Sächsische	4	96 B
Schlesische	4	96 B
Badische Präm.-Anl.	4	122 10 G
Baierische 4% Anleihe	4	124,10 bzB
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109 60 bz
Sächs. Rente von 1876	3	71,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 252 50 B
Badische 35 Fl.-Loose 143,25 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,30 bz
Oldenburger Loose 137,50 bz

Ducaten 9,64 bzG	Fremd. Bkn. — —
Sover. — —	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,27 bz	Oest. Bkn. 164,55 bz
Imperials — —	do. Silbergd. 191 bz
Dollars 4,185 G	Russ. Bkn. 253.25 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	104,50 bz
Unkb. Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bz u.G
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,60 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,30 G
do. rückzb. à 110	5	106 bz
do. do. do.	4½	99 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 G
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	102,25 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	107.25 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,60 bzG
do.4½ do. do. m.110	4½	96,60 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102 60 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	34 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30.50 etbz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	85,50 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	— —
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	31,50 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	55,80 bzG
do. (1./4.-1./10.)		55,80 bz
do. Goldrente	4	60,50 bz
do. Papierrente	4⅕	51,10 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	93,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	97,50 bzG
do. Credit-Loose	—	298 G
do. 64er Loose	—	257.20 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,60 bz
do. do. 1866	5	149 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79,90 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	79,50 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,40 bzG
do. do. 1885	6	102 G
do. 5% Anleihe	5	103,20 G
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,75 G
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	67,60 G
Rumänische Anleihe	8	85 bz
Türkische Anleihe	5	— —
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	67,75 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,30 G
Türken-Loose 25,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,75 G
do. III. v. St.3½g.	3½	85.30 bzB
do. do. VI.	4½	99,30 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	90,25 G
do. Lit C.	4½	84,50 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96,25 B
do. do. E.	4½	96,25 B
do. do. F.	4½	96,25 B
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	93 G
do. do. J.	4½	92,70 bz
do. do. K.	4½	92,70 bz
do. von 1876	5	99,90 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	99,50 G
do. IV.	4	94,30 bzG
do. V.	4	91,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
Hannover-Altenbeken	4½	94,75 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 G
do do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do do. III. Ser.	4	95,50 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92.50 bz
do. E.	3½	85,75 G
do. F.	4½	101,25 bzG
do. G.	4½	— —
do H.	4½	101,80 G
do. von 1869	5	103,50 bzG
do. von 1873	4	90,57 G
do. von 1874	4½	99 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,30 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 G
Chemnitz-Komotau	5	97,75 G
Dux-Bodenbach	5	59,75 G
do. II. Emission	5	40,10 bzG
Prag-Dux	fr.	22,60 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	82,90 G
do. do. neue	5	80,75 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,70 bzG
Ung. Nordostbahn	5	51 bzG
Ung. Ostbahn	5	48,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	63,10 bzG
do. do. II.	5	63.10 bzG
do. do. III.	5	56,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	52,10 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	62,75 bz
Oesterr.-Französische	3	320 etbzB
do. do. II.	3	300,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	234 bzG
do. neue	3	235 G
do. Obligationen	5	77,50 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	48,25 etbzG
Warschau-Wien II.	5	96 G
do. III.	5	91 75 G
do. IV.	5	84 G
do. V.	5	80 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	169,05 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20.38 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,35 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	248 75 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	252,45 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	164.40 bz
do. do.	2 M.	4½	163 30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	21,60 bzG
Berg.-Märkische	4	—	4	77,50 bz
Berlin-Anhalt	8	—	4	103,00 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	20,30 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	20,25 bzG
Berlin-Hamburg	10	—	4	168,50 G
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	77,50 bzG
Berlin-Stettin	6⅘	—	4	118 00 bz
Böhm. Westbahn	5	—	5	69 25 B
Breslau-Freib.	5⅖	—	4	71,10 bz
Cöln-Minden	4 6/10	—	4	98,75 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	6.00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	86,90-89 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	15,90 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,10 bz
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	35,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	44,10 G
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	177,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	19 90 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	104,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	95,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96 75 B
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	126,75 bzG
do. B.	10½	—	3½	119 25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	394-95-94,50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	187,00 bzB
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	129-28,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23.25 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	103 75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	45,40 B
Rheinische	8	—	4	107.10 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11.25 bzG
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	12 40 bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,90 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 bz
Thüringer Lit A.	8½	—	4	125,00 bzB
Warschau-Wien.	7½	—	4	186,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	49,80 bzG
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	34,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	35,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	32,25 G
Märkisch-Posener	3½	—	5	71,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	73 90 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	108,75 bzG
Rumänier	8	—	8	54,00 bzG
Saal-Bahn	1½	—	5	— —
Weimar-Gera	2½	—	5	22,50 B

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	0	—	4	27,50 bz
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	38,00 G
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10 7/12	4	151,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	58,60 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9½	—	4	79 00 G
Braunschw. Bank.	6½	—	4	98 25 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	69,75 G
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	—	4	73,50 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	2½	—	4	69,60 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	116,00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	100.20 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,50 G
Deutsche Bank	3	—	4	84,75 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	157,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	92,00 bz
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	107.10 bzG
do. ult.	7	—	4	106⅞-6⅞ bz
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	93,50 G
do. junge	5½	—	4	97,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	4 25 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,75 G
Hamb. Vereins-B.	9⅔	10	4	118,00 B
Hannov. Bank	6 7/15	5 14/15	4	103,10 tebzB
Königsb.Ver.-Bank	5¼	—	4	81,70 G
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	62 G
Leips. Cred.-Anst.	7	6	4	109,00 G
Luxemburg. Bank	6½	—	4	92.90 bzB
Magdeburger do.	5½	—	4	106,50 bz
Meininger do.	3	2	4	70,75 bz
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	15,00 B
Nordd. Bank	6¾	8	4	128,90 G
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	95,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	—	4	49,15 G
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	242-43-42
Posner Prov.-Bank	2½	—	4	100,50 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,50 etbzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,40 bzG
Sächs. Bank	10	—	4	111.50 G
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	97 50 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,00 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	90,50 G
Thüringer Bank	5	—	4	70,25 etbzG
Weimar. Bank	0	—	4	40,50 G
Wiener Unionsb.	2 6/7	—	4	87,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	57,00 bzG
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	95,50 G
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,20 B
Hannov. Disc.-Bk.	8⅓	—	fr.	97,60 G
Hessische Bank	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,50 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	710,00 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,75 bz
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	67,25 bzB
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	13 50 etbz
Nordd. Gummifab.	5	—	4	53,00 G
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	113,50 B
Schles. Feuervers.	20	—	4	725 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	19,00 bzG
Dortm. Union	6	—	4	5,30 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,20 bz
Lauchhammer	0	—	4	24,25 G
Marienhütte	8	—	4	67,20 bzB
OSchl. Eisenwerke	1½	—	4	6,50 G
Redenhütte	0	—	4	4,00 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7,50 B
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	77,50 etbzG
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	84,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	39,50 G
Vorwärtshütte	0	—	4	9 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	40,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	—	4	46,25 B
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	44,50 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	17,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	40,25 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,05 B
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	26,00 bzG
Schl. Leinenind.	8	5⅓	4	68,00 bz
do. Porzellan	0	—	4	10,00 G
WilhelmshütteMA.	4½	—	4	70,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Wien, 17. Februar. [Die Einnahme des italienischen Netzes] in der Woche vom 5. bis zum 11. Februar betrug 638,598 Fl., die Mehreinnahme desselben 44,304 Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Januar d. J. 213,936 Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des österreichischen Netzes seit 1. Januar d. J. 724,982 Fl.

Wien, 18. Febr. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Zeit vom 1. bis zum 10. Februar 248,782 Fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 25,409 Fl.

Wien, 17. Februar. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 5. bis zum 11. Februar 1,254,927 Fl., gegen 958,063 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 296,863 Fl.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 18. Febr., Nachm. 1 U. 20 M. [Privatverkehr.] Creditactien 242,50 à 245, 00, Franzosen 395, 50 à 396, 50, Lombarden 128, 50 à 129, 00, 1860er Loose 97, 75, Silber-Rente 55, 50, Papier-Rente 51, 10 à 51, 25, Goldrente 60, 40 à 60, 50, Italiener 72, 00 à 71, 90, 5proc. Türken 12, 25, Rumänier 12, 50, Rumänier Stamm.-Pr. —, —, 5proc Amerikaner —, Köln-Mind. Bahn 98, 75, Bergisch-Märkische Bahn 77, 40, Rheinische Bahn 107, 00, à 106, 60, Galizier 86, 80 à 87, 20, Laurahütte 67, 25 à 67, 50 à 67, 25, Darmstädter Bank —, Deutsche Bank 84, 90, Disconto-Commandit 107, 25 à 107, 50, Reichsbank —, 5proc. Russen 82, 10, Märkisch-Posener St.-Actien 20, 00, Halle-Gubener St.-Actien 14, 10. Fest, geringes Geschäft. Nachbörse: unverändert.

Frankfurt a. M., 18. Febr., Nachm. [Effecten-Societät.] Sehr fest u. lebhaft. Wiener Wechsel —, —. Böhm. Westbahn 138⅛,—. Elisabethbahn 110. Galizier 173⅛. Franzosen 198¼. Lombarden 63¾. Nordwestbahn —. Silberrente 55¾. Papierrente 51⅜. Amerikaner de 85 101⅞. 1860er Loose 98⅜. 1864er Loose —, —. Creditactien 122⅛. Oesterreichische Nationalbank 691,00. Darmstädter Bank 100⅝. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank 71. Hess. Ludwigsbahn —. Ungarische Staatsloose —, —. Ungarische Schatzwerthe alte 82¾. do neue 79⅝. Goldrente 60½. Reichsbank 157.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 122½, Franzosen 198.

Hamburg, 17. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Act. 117¼, Silberrente 55½, Goldrente 60⅜, Credit-Actien 120½, 1860er Loose 98¼, Franzosen 494, Lombarden 158, Ital. Rente 71¾, Vereinsbank 118⅝, Laurahütte 67, Commerzbank 100⅛, Norddeutsche 128, Anglo-deutsche 38¼, Internationale Bank 84⅛, Amerikanerde 1885 97½, Köln-Minden. St.-A. 98¾, Rhein-Eisenbahn do. 107, Berg.-Märk. do. 77¼, Disconto 2¼ pCt. Sehr still.

Hamburg, 18. Febr., Nachmittags. [Privatverkehr.] Silberrente 55½, Lombarden 159, Creditactien 122¼, Franzosen 495, Rhein. Bahn 106¾, Laurahütte 67, Bergisch-Märkische Bahn 77¼, Köln-Mindener Bahn 98¾, Papierrente —, Goldrente —. Auglo-deutsche 38. Fest, besonders Creditactien.

Wien, 18. Febr., 12 Uhr 35 Min. [Privatverkehr.] Creditactien 148,75, Franzosen 240,50, Galizier 210,75, Anglo-Austrian 75,00, Lombarden 78,25, Papierrente 62,85, Goldrente 74,10, Marknoten 60,70, Napoleonsd'or 9,87½. Fest, Deckungskäufe.

Liverpool, 17. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 3000 Ballen. Geschäftslos. Tagesimport 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 17. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 3000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. — Billiger.

Middling Orleans 6¾, middling Amerikanische 6⅝, fair Dhollerah 5⅝, middling Mobile 6 11/16, New fair Omra 5⅞, fair Pernam 6 13/16 D.

Paris, 17. Febr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Febr. pr. 100 Kilogr. 73,00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 78,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 81,00, pr. März 81,00, pr. April 81,00, pr. Mai-August 81,50.

Antwerpen, 17. Febr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer u. Gerste behauptet.

Antwerpen, 17. Febr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 38 bez. 38½ Br., pr. Februar 37½ bez. 38 Br., per März 35 bez., 36 Br., per April 35 bez., 36 Br., per September 39 Br. — Fest.

Bremen, 17. Febr., Nachm. [Petroleum.] Ruhig. (Schlußbericht.) Standard, white loco 15, 00, per Februar 15, 00, pr. März 14, 75, per April 14, 75.

Hamburg, 17. Febr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 220 M. Br., 219 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 161 M. Br., 160 M. Gd., September-October —. — Rüböl, Mai 74 M. Br., 73 M. Gd., October —. — Petroleum, loco 15,50 M. Br., 15,25 M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 45½ M. Br., 45½ M. Gd., April-Mai 44¼ M. Br., 44 M. Gd., Mai-Juni 44¼ M. Br., 44 M. Gd., Juni-Juli 45 M. Br., 44½ Gd., Juli-August 46 M. Br., 45 M. Gd., August-September —.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.